



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Uri



---

## Kleine Anfrage

### Ungereimtheiten bei Baubewilligungen für das Tourismusresort Andermatt (TRA)

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Frau Landesstatthalter  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

In einem Beitrag des Schweizer Fernsehens DRS vom 9. November 2012 (DRS Aktuell) wurde darüber berichtet, dass einerseits der Golfplatz des Tourismusresorts Andermatt fertiggestellt, andererseits eine Villa der Tourismuszona A bereits seit längerer Zeit im Bau ist.

Beide Feststellungen zu den angesprochenen Bauprojekten erstaunen, ist doch der Ergänzung zur Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Andermatt vom 7. März 2007 und der entsprechenden Quartiergestaltungsplanung (Kapitel 5.12, Etappierung) zu entnehmen, dass mit der Überbauung der Tourismuszona A als auch mit dem Bau des Golfplatzes erst begonnen werden darf, wenn die integrale Realisierung des Tourismusresorts sichergestellt ist. Dabei wird in der Ergänzung zur Bau- und Zonenordnung festgehalten, dass zur integralen Realisierung des Tourismusresorts folgende Elemente gehören:

- a) zwei Hotels
- b) Sportanlagen in der Tourismuszona D (öffentliches Hallenbad u.a.)
- c) Ersatz der Parkplätze, die aufgehoben werden
- d) Verbindungen der Tourismuszonen B, C und D mit dem Bahnhof.

Die Realisierung der Sportanlage ist aber meines Wissens noch gar nicht gewährleistet. Damit kann die integrale Realisierung des Tourismusresorts noch nicht als sichergestellt beurteilt werden. Die beiden Baubewilligungen wären damit zu früh und entgegen den rechtlichen Rahmenbedingungen erteilt worden.

Der Beitrag wirft ein etwas schiefes Licht auf Andermatt und den Kanton Uri, vermittelte er doch den Eindruck, dass bei der Realisierung des TRA ein eigenwilliger und lockerer Umgang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen gepflegt wird. Das könnte sich meines Erachtens für die weitere Entwicklung des Gesamtprojektes nachteilig auswirken, ist doch das Projekt weiterhin, vor allem was die Realisierung der Skiinfrastruktur und allenfalls der Sportanlagen anbetrifft, auf Gelder der öffentlichen Hand, vorab des Bundes, sowie auf die Kooperation der Nachbarkantone angewiesen.

Gestützt auf Artikel 130 der Geschäftsordnung des Landrats erlaube ich mir deshalb, dem Regierungsrat die nachfolgenden Fragen zu stellen:

1. Sind die Ergänzung zur Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Andermatt vom 7. März 2007 und der Quartiergestaltungsplan (QGP) für den Bau des Tourismusresorts (TRA) rechtlich noch bindend oder wurden sie aufgehoben?
2. Falls sie noch bindend sind, warum wurden die Baubewilligungen des nun fertig gestellten Golfplatzes und eines Chalets in der Tourismuszone A bereits erteilt, obgleich die Voraussetzungen dafür gemäss Zusatz zur Bau- und Zonenordnung sowie QGP bis dato eigentlich noch nicht gegeben sind?
3. Falls beide Regelwerke weiterhin bindend sind, mit welchen Mitteln will der Regierungsrat künftig sicherstellen, dass den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen beim Bau des TRA Rechnung getragen wird?
4. Weshalb hat sich die zuständige kantonale Stelle im angesprochenen Beitrag des Fernsehens DRS nicht zu den aufgeworfenen Fragen geäussert?
5. Ist der Regierungsrat bereit, im Sinne einer transparenten Kommunikation Licht in diese Angelegenheit zu bringen und die Bevölkerung innerhalb und ausserhalb des Kantons über die eingeleiteten Massnahmen zu informieren?

Ich danke dem Regierungsrat für seine Bemühungen bei der Beantwortung meiner Anfrage.

Mit freundlichen Grüssen



Toni Moser  
Landrat Bürglen

Bürglen, den 20.11.2012